



Kleine Anfrage

Dr. Daniela Sommer (SPD) vom 15.06.2021

Corona und psychotherapeutische Betreuung in Hessen

und

Antwort

Minister für Soziales und Integration

Vorbemerkung Fragesteller:

Studien beschäftigen sich damit, wie stark Menschen von Corona bzw. vom veränderten Alltag psychisch belastet sind. Die Terminanfragen sind laut Psychotherapeutenkammer bei Erwachsenen um 40 %, bei Kindern und Jugendlichen um 60 % gestiegen.

Die Vorbemerkung der Fragestellerin vorangestellt, beantworte ich die Kleine Anfrage im Einvernehmen mit dem Kultusminister wie folgt:

Frage 1. Inwiefern wurde die Belastung auf die menschliche Psyche bei allen COVID-19-Maßnahmen und COVID-19-Verordnungen des Landes Hessen berücksichtigt (bitte differenziert nach Kindern, Jugendlichen, Erwachsenen, Senioren)?

Die Landesregierung weiß um die beträchtlichen Auswirkungen der Corona-Pandemie auf alle Bereiche des privaten, öffentlichen und wirtschaftlichen Lebens. Sie berücksichtigt diese bei ihren Entscheidungen über notwendige Maßnahmen zu jeder Zeit und wägt dabei zwischen den oft divergierenden Interessenslagen gründlich ab.

Kinder

Bislang galt es stets abzuwägen zwischen den Erfordernissen des Infektionsschutzes, auch für die Fachkräfte in der Kindertagesbetreuung, und den ursprünglichen Bedürfnissen der Kinder nach Gemeinschaft, Spiel und sozialen Kontakten und ihrem Recht auf Bildung und Betreuung. Alle Entscheidungen, die das Land getroffen hat, wurden nach reiflicher Überlegung und Güterabwägung getroffen und basierten auf dem jeweiligen Stand der Wissenschaft und den vorliegenden Erkenntnissen.

Alle Maßnahmen, die im Bereich der frühkindlichen Bildung ergriffen werden, nehmen die Lage der Familien, Kinder und Fachkräfte in den Blick. Es ist insbesondere im Verlauf dieser Pandemie deutlich geworden, wie zentral die Kindertagesbetreuung für die soziale Teilhabe von Kindern ist; sie gewährleistet die Bildungschancen aller Kinder und dieses Recht des einzelnen Kindes ist ein hohes Gut.

Um die Fachkräfte der Kindertagesbetreuung und die Kinder und ihre Familien beim Umgang mit den Folgen der Pandemie zu unterstützen, wurde unter anderem ein umfangreiches Unterstützungs- und Beratungsangebot für den Bereich der Kindertagesbetreuung bereitgestellt.

Jugendliche

Bei allen Entscheidungen und Regelungen zur Bekämpfung des Corona-Virus wurde die Situation von Kindern und Jugendlichen stets berücksichtigt. Ambulante und (teil-)stationäre Hilfen zur Erziehung und Leistungen der Eingliederungshilfe nach § 35a SGB VIII wurden durch die Verordnungen zur Bekämpfung des Corona-Virus von Beginn an – abgesehen von spezifischen Infektionsschutzvorgaben – nicht eingeschränkt, um insgesamt sicherstellen, dass für die Gewährleistung des Kindeswohls relevante Regelstrukturen der Jugendhilfe durchgehend zur Verfügung stehen. Angebote der Jugendarbeit waren mit Ausnahme eines kurzen Zeitraums im Frühjahr 2020 durchgehend, wenngleich aufgrund des dynamischen Pandemiegeschehens zeitweise (seit Herbst 2021) in verkleinerten Gruppen, möglich, um im außerschulischen Bereich Angebots- und

Unterstützungsstrukturen für junge Menschen aufrechtzuerhalten. Mittlerweile wurden wieder weitgehende Öffnungen für Angebote der Jugendarbeit ermöglicht.

Seniorinnen und Senioren

Die Belastung der menschlichen Psyche von Seniorinnen und Senioren wurde zu jeder Zeit und bei allen Entscheidungen berücksichtigt. Gleichzeitig mussten jedoch auch Entscheidungen getroffen werden, die Einschnitte insbesondere in den Sozialkontakten zur Folge hatten. Dies jedoch immer mit Blick auf diese besonders vulnerable Gruppe und der zunächst hohen Sterblichkeit.

Gerade hier wurde durch die Impfpriorisierung ein Weg eingeschlagen, um älteren Menschen einen Schutz zu ermöglichen und sie möglichst schnell aus der Isolierungszeit zu holen.

Für u.a. Altenpflegeeinrichtungen bestand 2020 die Möglichkeit, kostenfrei Tablets als Digitale Begleiter für die Bewohnerinnen und Bewohner zu erhalten. Nach einer aktuellen Umfrage werden diese Tablets in den Einrichtungen gut genutzt und ab September 2021 wird ein FSJ-Aufbauprogramm gerade diese Tablets nutzen.

Um Isolierung und den Folgen entgegenzuwirken, hat Hessen schon 2020 das Portal „Hessens Offene Ohren“ geschaffen (→ <https://offeneohren-hessen.de>). Hier sind gesondert Angebote für Seniorinnen und Senioren aufgeführt.

Im Jahr 2021 wird die Landesregierung mit dem Wettbewerb „Aktion Generation – lokale Familien stärken“ mit dem Schwerpunktthema „Intergenerative Solidarität in Zeiten der Pandemie“ jene Solidaritäts-Projekte auszeichnen, die in Pandemiezeiten generationenübergreifend Unterstützung und Hilfe bieten und die möglichst gute Voraussetzungen für eine Nachhaltigkeit aufzeigen.

Frage 2. Wie bewertet die Landesregierung die sozialen Folgen, Einsamkeitsgefühle, Verunsicherung und das Fehlen einer Perspektive von Hessinnen und Hessen durch die Corona-Pandemie?

Zur Situation von Kindern und Jugendlichen kann auf Ergebnisse aus verschiedenen Studien verwiesen werden. Schlaglichter auf diese Studien wirft die 2021 veröffentlichte Studie „Wozu Jugendarbeit? Untersuchung zu den Potentialen und zum Nutzen Offener Kinder- und Jugendarbeit“, die sich auch mit der Offenen Kinder- und Jugendarbeit während der Corona-Pandemie befasst.

Auch die hessische Auswertung der von der Landesbeauftragten für Kinder- und Jugendrechte in Auftrag gegebenen JuCo-Daten betont, dass sich vor allem junge Menschen in Übergangssituationen einsam fühlen. Das Hessische Ministerium für Soziales und Integration sowie die Landesbeauftragte für Kinder- und Jugendrechte haben dazu einen Förderaufruf gestartet, der 50 (autonom) organisierte Begegnungen junger Menschen mit 500 € unterstützt. Damit soll aufgezeigt werden, wie wichtig es ist, dass junge Menschen sich ihre Räume (wieder) aneignen und zurückerobern können.

Zusätzlich hat die Landesbeauftragte für Kinder- und Jugendrechte gemeinsam mit Vertreterinnen und Vertretern der LIGA ein Hearing veranstaltet, bei dem zwölf Expertinnen und Experten aus unterschiedlichen Kontexten der sozialen Arbeit sowie drei Forscherinnen und Forscher aus ihren Erfahrungen berichtet haben, die sie während der Corona-Pandemie gemacht haben und die Folgen für das Arbeitsfeld haben.

Die Pandemie hat bei vielen Menschen zur Verunsicherung über die Zukunft und auch zu verstärkten Einsamkeitsgefühlen geführt. Die Hinweise und Berichte bis hin zur sozialwissenschaftlichen Befassung mit Pandemiefolgen in vielfältiger Form mit Blick auf das Bildungswesen, die gleichberechtigte Teilhabe sowie in psychologischer und sozialer Hinsicht nimmt die Landesregierung sehr ernst.

Die Landesregierung hat durch großzügige Hilfe-Programme die Handlungsfähigkeit mehrerer Sektoren und Bevölkerungsgruppen gesichert. Dazu gehört, für die Handlungsfähigkeit und Zugänglichkeit des Frauenunterstützungssystems und des Kinderschutzes zu sorgen. Das Land hat das Förderprogramm zur Verhütung und Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen und häuslicher Gewalt in einem Umfang von 3 Mio. € aufgelegt, mit dem die umfangreichen zusätzlichen coronabedingten Kosten der Frauenhäuser und Fachberatungsstellen für Frauen wie aus dem Bereich Kinderschutz auf Antrag erstattet werden. Dieses Förderprogramm wird aus dem Sondervermögen zur Bewältigung der Corona-Pandemie finanziert.

Das Sars-CoV2-Virus hat das öffentliche Leben und den Alltag stark verändert. Durch Regelungen und Empfehlungen zur Eindämmung der Pandemie sind insbesondere ältere Menschen in ihrer persönlichen Lebensgestaltung eingeschränkt worden. Kontaktbeschränkungen, Sorgen und

Ängste, Einsamkeitsgefühle, gefühlte und reale Bedrohungen haben die Seniorinnen und Senioren und deren Angehörige in Hessen stark belastet.

Die soziale Einbindung älterer Mitbürgerinnen und -bürger und der soziale Zusammenhalt wurden daher kontinuierlich von Seiten der Landesregierung gefördert. Ein wichtiges Thema ist dabei die Digitalisierung und die Teilhabe der Menschen über 65 Jahren in dieser digitalen Welt.

Frage 3. Wie hat sich die Inanspruchnahme bzw. Nachfrage nach Terminen bei Psychotherapeuten entwickelt (bitte seit 2018 bis 2020 getrennt für Kinder, Jugendliche, Erwachsene, Senioren)?

Die patientenorientierte Inanspruchnahme von Psychotherapeutinnen bzw. Psychotherapeuten ist nach Auskunft der Kassenärztlichen Vereinigung Hessen vom 26. Juli 2021 nicht darstellbar, da die Dauer der Inanspruchnahme divergiere. Während Akutbehandlungen kurzfristig stattfänden, gingen Therapien über mehrere Quartale. Fänden mehr Kurzbehandlungen statt, ergäbe sich der Eindruck einer höheren Inanspruchnahme, obwohl lediglich weniger Langzeittherapien stattfänden.

Terminanfragen bei Psychotherapeutinnen bzw. Psychotherapeuten werden statistisch nicht erfasst, so dass hierzu keine Informationen vorliegen.

Frage 4. Wie viele Therapeuten stehen insgesamt in Hessen zur Verfügung (bitte getrennt nach Versorgungsgebieten sowie getrennt nach Erwachsenen-Psychotherapeuten sowie Kinder- und Jugend-Psychotherapeuten und ihren Angeboten)?

Der Stand der psychotherapeutischen Versorgung, dargestellt nach den Vorgaben zur Berücksichtigung in der Bedarfsplanung, kann der Anlage 1 (Quelle: Schreiben der Kassenärztlichen Vereinigung Hessen vom 26. Juli 2021) entnommen werden.

Frage 5. Inwiefern gibt es eine Lücke zwischen Angebot und Bedarf und wie will die Landesregierung dafür Sorge tragen, diese zu beseitigen?

Der Bedarf richtet sich nach den Vorgaben der Bedarfsplanungs-Richtlinie des Gemeinsamen Bundesausschusses. Die Anzahl freier psychotherapeutischer Sitze zum Stand 22. Juni 2021 kann der Anlage 2 (Quelle: Schreiben der Kassenärztlichen Vereinigung Hessen vom 26. Juli 2021) entnommen werden. Eine Lücke zwischen Angebot und Bedarf lässt sich danach nicht konstatieren. Die Beratungs-Center der Kassenärztlichen Vereinigung Hessen stehen nach deren Aussage in ständigem Kontakt zu niederlassungsinteressierten Psychotherapeutinnen bzw. Psychotherapeuten und beraten über die regionalen Möglichkeiten der Ansiedelung.

Frage 6. Wie haben sich die Wartezeiten bei Psychotherapeuten auf Termine, Sprechstundentermine und Richtlinienpsychotherapie, Therapie entwickelt (bitte für 2018 bis 2020 getrennt für Kinder, Jugendliche, Erwachsene, Senioren)?

Eine Aussage zu den Wartezeiten ist der Kassenärztlichen Vereinigung Hessen nicht möglich.

Über die Terminservicestelle bei der Kassenärztlichen Vereinigung Hessen werden Termine zur Akutbehandlung innerhalb von zwei Wochen und zur psychotherapeutischen Sprechstunde bzw. für probatorische Sitzungen innerhalb von vier Wochen und damit innerhalb der gesetzlichen Vorgaben vergeben.

Frage 7. Inwiefern will die Landesregierung die konkreten Auswirkungen und auch weitere Folgen der Belastungen, Stressoren, aber auch Ressourcen untersuchen, um daraus Schlüsse für den zukünftigen Alltag zu schließen?

Das Kultusministerium sichtet regelmäßig wissenschaftliche Studien auf ihren Nutzen für die Weiterentwicklung des Schulwesens und bezieht diese Erkenntnisse in seine Arbeit ein. Seit Mitte 2020 erfolgt dies, unterstützt durch die Lehrkräfteakademie, mit verstärktem Augenmerk auf solche Untersuchungen, die sich mit den Folgen der Pandemie in schulischen Kontexten befassen. Beispielhaft genannt werden können an dieser Stelle das „Schulbarometer“ und die sogenannte COPSY-Studie.

Die Corona-Pandemie hat insgesamt dazu geführt, dass Kinder und Jugendliche verstärkt psychische Belastungen erleben. Im „Schulbarometer“ und in der COPSY-Studie gaben die befragten Schülerinnen und Schüler ein höheres Belastungserleben im schulischen Bereich, im Kontakt mit der Familie sowie mit den Freundinnen und Freunden im Vergleich zur Situation vor der Pandemie an. Ebenso berichteten sie von einer verringerten gesundheitsbezogenen Lebensqualität und von vermehrt auftretenden psychosomatischen Beschwerden. Die Ergebnisse der zweiten Befra-

gung im Rahmen der Copsy-Studie belegen darüber hinaus eine Zunahme des Belastungserlebens im Verlauf der Pandemie, wobei Kinder aus belasteten familiären Verhältnissen stärker betroffen waren. Darüber hinaus berichten Kinder- und Jugendpsychotherapeutinnen und -therapeuten bundesweit aufgrund eines Anstiegs akuter Belastungsreaktionen und psychischer Störungsbilder von erhöhten Anfragen nach psychotherapeutischer Unterstützung, wobei insbesondere depressive Symptome und Angststörungen im Vordergrund stehen.

Vor diesem Hintergrund ist davon auszugehen, dass sich bereits vor der Pandemie bestehende oder sich abzeichnende Probleme während der pandemiebedingten Einschränkungen verstärken können, darunter vor allem Motivations- und Leistungsprobleme, aber auch Schulangst und unregelmäßiger Schulbesuch.

Um den Schülerinnen und Schülern sowie Eltern hierzu Unterstützung anzubieten und die psychische Gesundheit zu fördern, wurde unter anderem ein Schreiben der Landesschülervertretung zusammen mit dem Hessischen Kultusministerium allen Schülerinnen und Schülern zur Verfügung gestellt. Darin wird auf die verfügbaren Unterstützungsangebote hingewiesen. Darüber hinaus erhalten unsere Lehrkräfte und Schulleitungen regelmäßig Hinweise und Qualifizierungsangebote, um sich mit der Thematik aktiv auseinanderzusetzen zu können. Zu nennen sind hier zum Beispiel die Ausgabe 1/2021 der „Schule aktuell“ vom Mai 2021 oder die erfolgreiche Qualifizierungsreihe für Lehrkräfte zu psychischen Erkrankungen von Kindern und Jugendlichen in Kooperation mit der Psychotherapeutenkammer Hessen.

Weitere Untersuchungen und die Erfahrungen an den Schulen werden helfen, noch genauer einschätzen zu können, wie viele Schülerinnen und Schüler sich bereits als resilient erweisen und gut durch die Pandemie gekommen sind, oder ob sich verstärkt psychische Belastungen von Kindern und Jugendlichen auch mit Krankheitswert manifestieren und wie sich dies künftig im Schulalltag auswirken wird.

Pflegebedürftige und insbesondere Pflegeheimbewohnerinnen und -bewohner sind Menschen, die zur gefährdeten Risikogruppe für SARS-CoV-2 zählen. Sie sind der Regel hochaltrig und haben Vorerkrankungen. Der Schutz der Bewohnerinnen und Bewohner von Pflegeheimen hatte daher für die Landesregierung zu jeder Zeit besondere Priorität.

Die Corona-Schutzmaßnahmen für diese vulnerable Gruppe haben sich auch auf Altenpflegeheime als Sozialraum stark ausgewirkt. Partizipative Elemente sind unter dem Druck der Pandemie vielfach verschwunden. Deshalb fördert das Hessische Ministerium für Soziales und Integration auch ein Forschungsprojekt in diesem Bereich.

Im Januar und Februar 2021 wurde zudem im Auftrag des Hessischen Ministeriums für Soziales und Integration eine Studie zu den Auswirkungen der Corona-Pandemie durchgeführt, um die Folgen und die gesellschaftlichen Auswirkungen der Pandemie in den Blick zu nehmen. Auch hier konnten Erkenntnisse für die Zielgruppe der Älteren gewonnen werden.

Das Gemeinsame Landesgremium nach § 90a SGB V hat im Frühjahr 2021 den Arbeitsausschuss Psychische Gesundheit unter der Überschrift „Psychische Gesundheit von Kindern und Jugendlichen im Rahmen der Corona -Pandemie“ beauftragt, die folgenden Fragestellungen zu analysieren und darauf basierend Lösungsvorschläge insbesondere für einen zeitgerechten Zugang zur medizinisch notwendigen Versorgung zu entwickeln.

Fragestellungen (keine abschließende Aufzählung):

- Analyse der aktuellen psychosozialen Belastungsreaktionen und der Entwicklung psychischer Störungen bei Kindern und Jugendlichen unter Corona-Bedingungen / Hinweise auf gestiegene Behandlungsbedarfe
- Wie stellt sich die Versorgungssituation von Kindern und Jugendlichen aktuell dar?
Änderung der Angebotsstrukturen (ambulant / stationär) unter Corona-Bedingungen
Welche Defizite / Probleme werden gesehen?
- Welche Vorschläge / Empfehlungen zur Verbesserung der Versorgungssituation gibt es?

Frage 8. Welche vortheraapeutischen niedrigschwelligen Angebote will die Landesregierung schaffen?

Im schulischen Kontext bieten zum Beispiel die Schulsozialarbeit, sozialpädagogische Fachkräfte und die Schulpsychologie fortlaufend niedrigschwellige Beratungsangebote für Kinder und Jugendliche an, die als „vortheraapeutisch“ bezeichnet werden können. Schulen werden darüber hinaus dabei unterstützt, ein stabilisierendes Umfeld für Schülerinnen und Schüler zu schaffen und professionelle Hilfe zu vermitteln. So wurde zum Beispiel gemeinsam mit der Landesschülervertretung ein Schreiben an alle Schülerinnen und Schüler verschickt, in dem mögliche professionelle

Hilfsangebote außerhalb der Schule bekannt gemacht werden. Darüber hinaus unterstützen präventive Maßnahmen im psychosozialen Bereich die Förderung der psychischen Gesundheit von Kindern und Jugendlichen wie auch des pädagogischen Personals in den Schulen.

Über die Fragestellung hinaus ist das Programm „Löwenstark – der BildungsKICK“ zu erwähnen, das zur Förderung auch solcher schulischer Kompensationsmaßnahmen dient, bei denen soziale Faktoren der Schulbildung gestärkt werden. Hiervon verspricht sich die Landesregierung mittelbar auch Effekte für die psychische Gesundheit.

Das Land Hessen wurde bereits proaktiv tätig und bietet zur Unterstützung der Träger von Kindertagesbetreuung unterschiedliche Formate – alle auch digital – an. Auch aus Sicht der Kindertagesbetreuung bringt die derzeitige Lage große Herausforderungen mit sich. Die Situation führt bei Fachkräften zunehmend zu Überforderungen, Ängsten und Unsicherheiten, ebenso bei Kindern und Eltern. Es bestehen viele Fragen, wie es gelingt, in Zeiten der Pandemie durch Kindertagesbetreuung Resilienz bei Kindern zu befördern, ihnen Stabilität und Sicherheit zu geben, die Bildungs- und Erziehungspartnerschaft zwischen Eltern und Betreuungspersonen zu festigen, aber auch die eigene psychische und physische Gesundheit nicht außer Acht zu lassen.

Es werden daher z.B. digitale Dialogforen für die Fachkräfte in der Kindertagesbetreuung „Gesund aufwachsen – Resilienz bei Kindern unter besonderer Berücksichtigung der gesundheitlichen Auswirkungen der Corona-Pandemie“ angeboten. Es handelt sich hierbei um Austausch- und Informationsforen, in denen der Stand der Wissenschaft dargelegt, die Konsequenzen für die Kindertagesbetreuung beleuchtet und die eigene pädagogische Handlungsfähigkeit und Selbstfürsorge gestärkt werden soll.

Für den Bereich der Kindertagespflege bietet die Landesserviceestelle „Hessisches Kindertagespflegebüro“ im Auftrag des Landes ein ähnlich ausgerichtetes Format für Tagespflegepersonen und Fachberatungen in der Kindertagespflege seit Mai 2021 an.

Für die Zielgruppe der Leitungen und Fachberatungen von Kindertageseinrichtungen werden im Auftrag des Landes durch die Hessische Arbeitsgemeinschaft für Gesundheitsförderung (HAGE) Fortbildungen unter dem Titel „Gesundheitsfördernde Kita – auf der Grundlage des BEP“ durchgeführt, einschließlich Vertiefungsangeboten. Darüber hinaus bietet die HAGE ein individuelles Beratungsangebot für Träger an. Ab Herbst startet eine zwölfteilige Workshop-Reihe „Gesundes Führen in der Kindertagesbetreuung auf der Grundlage des BEP für Kita-Leitungen in Hessen“. Zwei Fachveranstaltungen zu „Gesunde Rahmenbedingungen in der Kita – für Trägervertretungen und Fachberatungen von Kindertageseinrichtungen in Hessen“ werden im Jahr 2022 stattfinden.

Darüber hinaus steht zur Umsetzung des Bildungs- und Erziehungsplans für Kinder von null bis zehn Jahren im Hessen (BEP) ein vielfältiges Fortbildungs- und Beratungsangebot für den Elementar- und Primarbereich zur Verfügung. Die rund 200 BEP-Fortbildnerinnen und Fortbildnern greifen auch die Corona-Thematik in den, aktuell als digitale Angebote stattfindenden, Fortbildungen auf und setzen an den Unterstützungsbedarfen der Fachkräfte an. Auch für Fachberatungen werden entsprechende Angebote vorgehalten. Ab November 2021 werden entsprechende Veranstaltungen für Eltern, deren Kinder in Kindertageseinrichtungen oder Kindertagespflege betreut werden, stattfinden.

Um dem Thema Einsamkeit weiter vorzubeugen, wird die Landesregierung in vielen Bereichen das Thema Digitalisierung voranbringen.

Die Digitalisierung macht Vieles im Leben leichter; Bilder mit der Familie teilen und Nachrichten schicken, Bankgeschäfte online erledigen, im Netz einkaufen und den Puls mit dem Fitnessarmband checken – die Möglichkeiten sind groß. Eines der Projekte bei denen Seniorinnen und Senioren von neuen technischen Möglichkeiten profitieren können, startete zum 1. Juli 2021 unter dem Projektnamen „Digital im Alter – Di@-Lotsen“. Ziel ist es, Seniorinnen und Senioren möglichst lange ein eigenständiges und selbstbestimmtes Leben im gewohnten Umfeld zu ermöglichen. Der Einsamkeit und dem Gefühl abgehängt zu sein, soll durch dieses gezielte Angebot entgegengewirkt werden.

Frage 9. Welche niedrigschwelligen psychotherapeutischen Angebote will die Landesregierung für Kinder und Jugendliche schaffen?

Zu den Fragen 8 und 9 führt die Kassenärztliche Vereinigung Hessen mit Schreiben vom 26. Juli 2021 aus, dass sie Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeutinnen und -therapeuten dahingehend berate, die Möglichkeit zur Beantragung einer Ermächtigung nach § 116 SGB V in Verbindung mit § 31 Abs. 2 Ärzte-ZV in entsprechender Anwendung von § 5 Abs. 1 BMV-Ä befristet für die Dauer von zwei Jahren zu nutzen. Der Fokus der Behandlung solle auf der Behandlung pandemiebeeinflusster Kinder und Jugendlicher liegen und insbesondere deren Akutbehandlung abdecken. Über die Erteilung einer Ermächtigung entscheidet der Zulassungsausschuss der Ärzte und Krankenkassen in Hessen.

Wiesbaden, 16. August 2021

In Vertretung:
Anne Janz

Anlagen

	Lage der psychotherapeutischen Versorgung in Hessen (Stand: 01.06.2021)										
	Fachgebiete				Genehmigungen						
	Landkreis	Ärztliche Psychotherapeuten	Psychologische Psychotherapeuten	Kinder- und Jugendlichen Psychotherapeuten	Gesamt	Analytisch	Tiefenpsychologisch	Verhaltenstherapeutisch	Systemisch	Gruppen-therapeutisch	Kinder- und Jugendliche
Darmstadt-Stadt	16,93	78	12,5	107,43	17,5	48,93	59	0	34,15	21,2	
Frankfurt / M.	57,9167	354,5	58	470,4167	130,6167	240,4667	233,15	1,5	123,5667	101,1167	
Hochtaunuskreis	11,85	69	16	96,85	11	39,85	57	0	27,75	25,25	
Kreis Bergstraße	10,55	41	8,5	60,05	9	28,55	32,85	1,5	19,75	15,6	
Kreis Groß-Gerau	9,85	42	11	62,85	5,5	34,85	29	0,5	22,75	17	
Kreis Limburg-Weilburg	10,55	23,5	5,5	39,55	2,5	17,55	23	0	14,7	9	
Lahn-Dill-Kreis	11,1	37	10,5	58,6	8,7	33,1	28,7	0,5	16,95	12,25	
Landkreis Darmstadt-Dieburg	12,4	27,5	8,5	48,4	3	22,4	26,5	1	9,75	12,5	
Landkreis Gießen	23,9	99,5	13	136,4	36,45	75,4	62,5	1	35,75	25,55	
Landkreis Hersfeld-Rotenburg	4	12,75	5	21,75	2,25	8,5	13,25	0	7,25	5,5	
Landkreis Kassel	5,85	27	9,25	42,1	4,5	15,35	27,75	0,5	20,9	14,75	
Landkreis Marburg-Biedenkopf	18,05	107	16,5	141,55	21	56,05	87,2	2,5	35,35	34,95	
Landkreis Offenbach	12,9	46	16,5	75,4	2,5	30,9	46	0,5	29,75	32,15	
Landkreis Waldeck-Frankenberg	4,5	23	6	33,5	2	11,5	22,5	0	14	9	
Landkreis Werra-Meißner	3	12,5	4	19,5	3,5	8	12	0	6,75	6,5	
Main - Kinzig - Kreis	12	62,5	15	89,5	10	34	55,5	0	21,5	26,5	
Main-Taunus-Kreis	9,25	39,5	9	57,75	7,25	24,75	34	0	15,25	20	
Odenwaldkreis	5	8,5	3,5	17	0,5	9	8	1	3	5,5	
Offenbach / Stadt	10	95	9,5	114,5	19	41	74	1	23,5	19,5	
Rheingau-Taunus-Kreis	4,55	26,5	12	43,05	3,5	20,55	22,5	0	21	17,5	
Schwalm-Eder-Kreis	5,55	22	9	36,55	4	16,05	20,5	0,5	13,7	11,5	
Stadt Kassel	30,85	108	16	154,85	27,7	89,35	70,5	1,2	61,9	30,65	
Stadt und Landkreis Fulda	9,8	25,75	9	44,55	7,5	18,8	27,75	0	22,6	10	
Vogelsbergkreis	3,35	14,5	5	22,85	0,5	8,35	14,5	0	6,85	7	
Wetteraukreis	8,2	51,5	11,5	71,2	7	37,2	35,5	0,5	17,7	14,75	
Wiesbaden	24,8	120,5	22,5	167,8	21	91,2	77,6	1	47,15	34,65	
Gesamt	336,6967	1574,5	322,75	2233,9467	367,9667	1061,6467	1200,75	14,7	673,2667	539,8667	

Freie Sitze im Bereich der psychotherapeutischen Versorgung (Stand: ZA 22.06.2021)

	Partielle Öffnung	Quotensitze			Freie Sitze gesamt
	Psychotherapeuten	ÄPT ¹	SOM ²	KJP	
Darmstadt, Stadt	0	0	1,5	0	1,5
Frankfurt am Main, Stadt	0	2	0	0	2
Offenbach am Main, Stadt	0	1,5	0	0	1,5
Wiesbaden, Stadt	0	0	1,5	0	1,5
Kreis Bergstraße	0	0,5	0	0	0,5
Landkreis Darmstadt-Dieburg	0,5	0	0	0	0,5
Kreis Groß-Gerau	0	3,25	0	0	3,25
Hochtaunuskreis	0	0	0,5	0	0,5
Main-Kinzig-Kreis	0	6	0	0	6
Main-Taunus-Kreis	0	1,5	0	0	1,5
Odenwaldkreis	0	0	0	0	0
Landkreis Offenbach	0,5	0	0	0	0,5
Rheingau-Taunus-Kreis	0	2	0	0	2
Wetteraukreis	0	4,5	0	0	4,5
Landkreis Gießen	0	0	0	0	0
Lahn-Dill-Kreis	0	0,5	0	0	0,5
Kreis Limburg-Weilburg	0	0	0	0	0
Landkreis Marburg-Biedenkopf	0	0	0	0	0
Vogelsbergkreis	0	0,5	0	0	0,5
Kassel, Stadt	0	0	0	0	0
Stadt und Landkreis Fulda	0	0,5	0	0	0,5
Landkreis Hersfeld-Rotenburg	0	0	0	0	0
Landkreis Kassel	0	3,5	0	0	3,5
Schwalm-Eder-Kreis	0	1	0	0	1
Landkreis Waldeck-Frankenberg	0	3	0	0	3
Landkreis Werra-Meißner	0	2	0	0	2
Freie Sitze gesamt	1	32,25	3,5	0	36,75

¹ Ärztliche Psychotherapeuten mit Psychosomatikern

² Fachärzte für Psychosomatische Medizin und Psychotherapie sowie Fachärzte für Psychotherapeutische Medizin